

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerliste

1. Für die am 06./07.11.2021 stattfindende Kirchenvorstandswahl ist die Wählerliste aufgestellt.
2. Die Wählerliste für die Kirchenvorstandswahl liegt eine Woche

von Montag, 30.08.2021
bis Montag, 06.09.2021

im Pfarrbüro Dingden
Am Wedem Hoven 1, 46499 Hamminkeln

wochentäglich von 8 Uhr bis 12 Uhr zur Einsicht aus.

Hinweis:

- **Wahlberechtigte Mitglieder der Kirchengemeinde, die im Melderegister mit einem Sperrvermerk eingetragen sind, stehen nicht in der Wählerliste. Wenn sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, müssen sie sich innerhalb der vorgesehenen Frist um eine Aufnahme in die Wählerliste bemühen.**
- Die Namen und Daten von Personen mit Auskunfts- oder Übermittlungssperren sind von der Einsichtnahme durch Dritte aus datenschutzrechtlichen Gründen auszuschließen. Einsichtnahme kann auch in diesen Fällen nur durch den Betroffenen selbst begehrt werden. Die Wählerliste darf nur unter Aufsicht zur Einsichtnahme von in der jeweiligen Kirchengemeinde Wahlberechtigten ausgelegt werden. Die Berechtigung zur Einsichtnahme kann nur geltend gemacht werden bezüglich des eigenen Eintrags.
- Sind eine Filialkirche/mehrere Filialkirchen vorhanden, ist die Bekanntmachung auch an, in oder vor jeder Filialkirche erforderlich.

3. **Einsprüche** gegen die Wählerliste sind beim Kirchenvorstand

in 46499 Dingden, Am Wedem Hoven 1

bis zum Ablauf der Auslegungsfrist einzulegen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig.



Hamminkeln, den 27.08.2021



Der Kirchenvorstand

Vorsitzender/Stellvertretung